Revisionsnummer:	7.1.0
Erstellungsdatum:	2026-06-26
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt:	2024-07-25

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Einbettmasse für Kronen und Brücken

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Einbettmasse für Kronen und Brücken

UFI-Code

2PK5-800K-G006-8TRM

Synonyme

BellaStarXL; BellavestSH; Bellavest T; Bellasun; VarseoVest C&B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Herstellung von Zahnersatz im Dentallabor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

BEGO - Bremer Goldschlägerei Wilhelm Herbst GmbH & Co. KG

Adresse
Wilhelm-Herbst-Str. 1
28359 Bremen
Deutschland

Telefon
+49/421/2028-0

E-Mail
msds@bego.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

+49 (0) 551 19240 (Verfügbar 24/7) - Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) (Für die Öffentlichkeit zugänglich.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 1

Gefahrenhinweise
H372

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise
P260 Staub/Nebel nicht einatmen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter entsprechend lokalem Recht entsorgen.

Zusatzinformation
Dieses Produkt enthält mehr als 10 % Siliziumdioxid in der Feinfraktion, der als STOT RE1 eingestuft ist.

2.3. Sonstige Gefahren

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung
Bei wiederholter übermäßiger Staubbelastung ist die Entstehung einer Staublunge möglich.

Sonstiges

Je nach Handhabung und Verwendung ist die Bildung luftübertragenen alveolgängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolgängigem kristallinen Siliziumdioxid kann Silikose (Staublunge) verursachen. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden. Bei unregelmäßiger Exposition sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Quarz	14808-60-7 238-878-4 - -	>50 - <70%	-	- - -		*
Quarz (SiO2)	14808-60-7 238-878-4 - -	≥3 - <10%	STOT RE 1	H372 - -		*
Cristobalit	14464-46-1 238-455-4 - -	>1 - <5%	STOT RE 1	H372 - -		*

Sonstige Stoffinformationen
Stoffe mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden. Stoffe mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten Stoffe mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Einatmen
Für Frischluft sorgen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid , Trockenlöschmittel , Wassersprühstrahl , Schaum

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine Daten verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal :
Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. ,

Einsatzkräfte
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 , Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 , Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Allgemeine Hygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Dämpfe nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise :
Nicht zusammen lagern mit: Explosive Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510
Deutschland : LGK 6.1 D Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Quarz	14808-60-7 -	- / 0,05	TRGS 900	Beurteilungsmaßstab für Quarzstaub (A-Staub)	-
Quarz	14808-60-7 -	- / 1,25	TRGS 900	Allgemeiner Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für A-Staub (alveolengängig)	-
Quarz	14808-60-7 -	- / 10	TRGS 900	Allgemeiner Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für E-Staub (einatembar)	-
Cristobalit	14464-46-1 -	- / 0,05	TRGS 900	Beurteilungsmaßstab für Quarzstaub (A-Staub)	-
Cristobalit	14464-46-1 -	- / 1,25	TRGS 900	Allgemeiner Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für A-Staub (alveolengängig)	-
Cristobalit	14464-46-1 -	- / 10	TRGS 900	Allgemeiner Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für E-Staub (einatembar)	-
silica, cristalline, respirable dust (Cristobalite, Quartz, Tridymite, Tripoli)	14808-60-7 -	- / 0,1	2004/37/EC	Binding occupational exposure limit value (BOELV)	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen.

Anderer Hautschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

Atemschutz
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
FFP2 , FFP3

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand
Fest - Staubig

Farbe
weiß

Geruch
geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit
Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze
Keine Daten verfügbar

Flammpunkt
Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur
Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur
Keine Daten verfügbar

pH
Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität
Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Keine Daten verfügbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Keine Daten verfügbar

Dampfdruck
Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte
1,2 - 1,5 g/cm³

Relative Dampfdichte
Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien
Fluorwasserstoff, Flusssäure und anorganische Fluoride

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Bei bestimmungsgemäßem Vorwärmen der abgebundenen Einbettmasse im Vorwärmofen entsteht ca. 1 Gewichtsprozent: Ammoniak

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und langfristiger Belastung
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege. Bei wiederholter übermäßiger Staubbelastung ist die Entstehung einer Staublunge möglich.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar

Sonstiges
Deutschland Wassergefährdungsklasse
WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Hinweise zur Entsorgung
Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Lokale Entsorgungsvorschriften : Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Abfallcode	Abfallbezeichnung
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
Nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen
Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe
Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren
Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

keine

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind:

keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)
Die Mischung enthält den folgenden Stoff, der diesem Gesetz unterliegt:

Ammoniumdihydrogenorthophosphate (CAS-Nr. 7722-76-1)
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 65

Nationale Vorschriften

Der Stoff unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Union
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) , (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
2000/39/EG , 2006/15/EG , 2009/161/EU , 2017/164/EU
Nationale Vorschriften Arbeitsplatzgrenzwerte
Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Australia:
Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS), 7th Revised Edition (GHS Rev. 7);
Work Health and Safety (WHS) Regulations 2011 (Chapter 7 – Hazardous Chemicals):
Requirements for classification, labelling and Safety Data Sheets (SDS) for hazardous chemicals in the workplace
Safe Work Australia – Code of Practice: Preparation of Safety Data Sheets:
Industrial Chemicals Act 2019 – Australian Industrial Chemicals Introduction Scheme (AICIS):

USA:
Key / Reference Literature - OSHA Hazard Communication Standard, 29 CFR 1910.1200. - OSHA Respirable Crystalline Silica Standards: 29 CFR 1910.1053 (General Industry and Maritime) 29 CFR 1926.1153 (Construction). - Toxic Substances Control Act (TSCA) Inventory. - Emergency Planning and Community Right-to-Know Act (EPCRA/SARA Title III). - Comprehensive Environmental Response, Compensation and Liability Act (CERCLA). - California Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986 (Proposition 65). - IARC Monographs on the Evaluation of Carcinogenic Risks to Humans, Volume 100C: Arsenic, Metals, Fibres and Dusts. - National Toxicology Program (NTP), Report on Carcinogens (RoC), latest edition. - ACGIH® Threshold Limit Values (TLVs®) and Biological Exposure Indices (BEIs®). - NIOSH Pocket Guide to Chemical Hazards. - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS).

Bewertungsmethoden für die Einstufung
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Physikalische Gefahren : Auf der Basis von Prüfdaten. gemäß Anhang I, Teil 2
Umweltgefahren , Gesundheitsgefahren : Berechnungsmethode. gemäß Anhang I, Teil 3,4 und 5

Begriffsbedeutung
STOT RE 1 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 1
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.